

Anl. 1/11 BDG 1979

BDG 1979 - Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979

🕒 Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 12.10.2024

1. a) Erfolgreiche Ablegung der Aufnahmeprüfung und
2. b) auf Verlangen der Dienstbehörde die Selbstverpflichtung zur Kasernierung im Rahmen der jeweils geltenden Dienstvorschriften.

In Kraft seit 01.01.2012 bis 31.12.9999

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at